

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Zusatzbeschluss zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Gemeinde Fernwald im Grundbuch für den Erwerb von zwei noch zu vermessenden Grundstücken in Fernwald-Annerod, Am Kirschenberg 11, zur Umsetzung der für die Grundschule Fernwald-Annerod vorgesehenen Erweiterungsbaumaßnahme

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt,
den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 (Vorlage 1366/2020) als „Notausschuss“ anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO wie folgt zu ergänzen:

Im Grundbuch wird für die Gemeinde Fernwald eine Grunddienstbarkeit mit folgendem Wortlaut eingetragen:

„Entsteht ein Baugebiet auf dem Gelände des Sportplatzes, erhält die Gemeinde Fernwald die Zusicherung des Landkreises Gießen, den dann bestehenden Parkplatz als Erschließung und zukünftige Zufahrtsstraße zu dem dann entstehenden Baugebiet dauerhaft zu nutzen. Alle anfallenden Kosten, einschließlich der dauerhaften Verkehrssicherungspflicht, gehen zu Lasten der Gemeinde Fernwald.

Die Gemeinde hat die Pflicht, den für die Straße benötigten Geländeteil zurückzukaufen. Hierfür ist der Quadratmeterpreis zu zahlen, der auch beim Erwerb des Grundstückes vom Landkreis Gießen zu zahlen war“.

Begründung:

Der Landkreis Gießen benötigt die beiden in Fernwald-Annerod liegenden Grundstücke, Flur 1, Flurstücke 536/28 und 563/33 um die ab Frühjahr 2021 vorgesehen Erweiterungsbaumaßname an der Grundschule Fernwald-Annerod durchführen zu können.

Mit Vorlage Nr. 1366/2020 hatte am 14. Mai 2020 der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss“ gemäß § 30a HKO anstelle des Kreistages dem Erwerb der beiden Grundstücke zugestimmt. Der Beschluss wurde in der folgenden Sitzung des Kreistages am 29. Juni 2020 nicht wieder aufgehoben und ist somit gültig.

Anstatt der Zahlung eines Kaufpreises wird der Landkreis Gießen, auf Wunsch der Gemeinde Fernwald, unter anderem zusätzliche Parkplätze und eine Zuwegung zum nahegelegenen Sportgelände auf dem erworbenen Gelände schaffen.

Mit Schreiben vom 23. Juli 2020 ist die Gemeinde mit dem Wunsch an den Landkreis Gießen herangetreten, im Grundbuch für die Gemeinde Fernwald eine Grunddienstbarkeit mit folgendem Wortlaut eintragen zu lassen:

„Entsteht ein Baugebiet auf dem Gelände des Sportplatzes, erhält die Gemeinde Fernwald die Zusicherung des Landkreises Gießen, den dann bestehenden

Parkplatz als Erschließung und zukünftige Zufahrtsstraße zu dem dann entstehenden Baugebiet dauerhaft zu nutzen. Alle anfallenden Kosten, einschließlich der dauerhaften Verkehrssicherungspflicht, gehen zu Lasten der Gemeinde Fernwald“.

Diese Grunddienstbarkeit ist für den Landkreis Gießen tragbar, da im Falle des Baues einer Zufahrtstraße, Parkplätze entfallen würden, die für die Schule eine untergeordnete Rolle spielen. Ein anderweitiger Verkauf dieser Fläche ist nicht vorgesehen.

Die Grunddienstbarkeit muss aber im Sinne des Landkreises Gießen mit einer Rückkaufsverpflichtung erweitert werden. Sollte die Gemeinde Fernwald die Zufahrtsstraße später herstellen wollen, muss das dafür benötigte Gelände wieder in das Eigentum der Gemeinde Fernwald übergehen. Dies, damit die Straße mit all den daraus erwachsenen Pflichten auch im Eigentum der Gemeinde Fernwald steht. Als Kaufpreis soll derselbe Quadratmeterpreis zugrunde gelegt werden, der vom Landkreis Gießen an die Gemeinde Fernwald zu entrichten war.

Aufgrund des Planungsfortschrittes wurde mit der Außenanlageplanung noch nicht begonnen. Daher ist es derzeit nicht möglich, die Parkplätze, die am oberen Rand des erworbenen Geländes entstehen sollen, detailliert planerisch darzustellen. Die beigefügte grobe Skizze zeigt auf, an welcher Stelle die Straße entstehen könnte und wo sich der angrenzende Sportplatz befindet.

Die Gestaltung der Außenanlage, worin sich die Interessen aller Beteiligten, insbesondere Schule spiegeln, soll in der für Dezember 2020 vorgesehenen Projektgenehmigung vorgestellt werden.

In dem noch abzuschließenden notariellen Kaufvertrag werden diese zusätzlichen Formulierungen aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Mitzeichnung:

Matthias Spangenberg
Fachdienstleitung

t

Andrea Laucht
Sachbearbeiterin

Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung